



Bürgerentscheid am 23. Oktober 2016

Informationen
der Stadt Bad Herrenalb
zum Landkreiswechsel


bad herrenalb



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 23. Oktober 2016 haben Sie die Möglichkeit, in einem Bürgerentscheid über die Antragstellung eines Landkreiswechsels beim Landtag von Baden-Württemberg abzustimmen.

Es geht um die Frage, ob die Stadtverwaltung Bad Herrenalb einen Antrag beim baden-württembergischen Landtag stellen soll, dass Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird. Bitte beachten Sie, dass Ihre Stimme nur beeinflusst ob ein Antrag von Seiten der Stadt gestellt wird oder nicht. Für einen tatsächlichen Landkreiswechsel mit Aus- bzw. Eingliederung der Stadt Bad Herrenalb bedarf es nach § 7 Landkreisordnung letztendlich eines Gesetzes. Dieses Gesetz kann nur vom Landtag Baden-Württemberg beschlossen werden. Der Gemeinderat hat sich einstimmig für einen Bürgerentscheid ausgesprochen und legt diese für unsere Stadt zukunftsweisende Entscheidung in die Hände der Bürgerinnen und Bürger. Sie entscheiden damit, ob ein Antrag bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten gestellt wird, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird. Je größer die Wahlbeteiligung ist, desto größer wird die Akzeptanz der Entscheidung sein.

Wir wünschen uns, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine fundierte Entscheidung treffen in dieser für unsere gesamte Stadtgemeinschaft so wichtigen Frage. Die Informationen in dieser Broschüre und auf der städtischen Homepage unter www.badherrenalb.de sollen die wichtigsten Fakten zusammenfassen und Ihnen eine Grundlage für Ihre Entscheidung geben. Zudem lade ich Sie herzlich ein, bei unserer Einwohnerversammlung am 19. Oktober 2016 um 19:00 Uhr im Kurhaus teilzunehmen. Ihre Fragen zum Thema Landkreiswechsel können Sie vorab auf der städtischen Homepage in einem extra eingerichteten Bürgerforum unter der Rubrik Bürgerentscheid formulieren.

Dem Bürgerentscheid ist bereits eine Zeit der Diskussion vorangegangen; immer wieder wurde über ein eventuelles Interesse eines Landkreiswechsels gesprochen. Ursprünglich sprach sich unser Gemeinderat dafür aus, das Thema Landkreiswechsel ausführlich im Jahr 2018 zu behandeln. Da sich die Bürgerinitiative „Sag ja zum Landkreis Karlsruhe“ in diesem Jahr mit einem Bürgerbegehren an die Stadtverwaltung gewandt hat, muss nach § 21 Abs. 3 Gemeindeordnung noch in diesem Jahr eine Entscheidung getroffen werden.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, uns als Gemeinderat und mir persönlich als Bürgermeister ist es wichtig, dass Sie objektiv informiert werden, um fundiert entscheiden zu können, ob sie für oder gegen einen Antrag auf einen Landkreiswechsel beim Landtag sind. Sie haben die Wahl.

Ihr

Norbert Mai, Bürgermeister



**Amtlicher Stimmzettel
für den Bürgerentscheid
in Bad Herrenalb
am Sonntag 23.10.2016**

Sie haben nur eine Stimme.

**Bei dem Bürgerentscheid ist über die
folgende Frage mit ja oder nein abzustimmen.**

**Bitte nur ja oder nein ankreuzen,
sonst ist Ihre Stimme ungültig.**

**Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad
Herrenalb bei der Landesregierung, den
Landtagsfraktionen sowie den Landtags-
abgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine
Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen,
nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem
Landkreis Calw aus- und in den Landkreis
Karlsruhe eingegliedert wird?**

☐	Ja	Nein	☐
-----------------------	-----------	-------------	-----------------------

Sie erhalten im Wahllokal gegen Abgabe Ihrer Wahlbenachrichtigung einen Stimmzettel, der aussieht wie das abgebildete „Muster“.

Auf dem Stimmzettel können Sie JA oder NEIN ankreuzen.

JA bedeutet: „Ich bin für einen Wechsel der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe“

NEIN bedeutet: „Ich bin gegen einen Wechsel der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe“

Was würde sich für Sie bei einem Landkreiswechsel ändern:

Ein wichtiges Thema ist die **Erreichbarkeit von öffentlichen Dienststellen** außerhalb von Bad Herrenalb. Hier ist zu unterscheiden, ob Sie mit einem Kraftfahrzeug mobil sind oder öffentlichen Verkehrsmitteln in Anspruch nehmen müssen. In Zeiten zunehmender Vernetzung kann vieles von zu Hause am Computer erledigt werden, so dass der Gang zum Amt ganz entfällt. Bei der Auflistung der Fahrtzeiten wurde versucht, einen Mittelweg zu finden, so dass geringfügige Abweichungen möglich sind.

Landratsamt Calw	Kfz	37,3 km	ca. 0,43 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 2,02 Std.
Landratsamt Karlsruhe	Kfz	26,9 km	ca. 0,35 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0,54 Std.
Finanzamt Neuenbürg	Kfz	18,0 km	ca. 0,20 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0,44 Std.
Finanzamt Ettlingen	Kfz	19,9 km	ca. 0,24 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0,34 Std.
Kfz-Zulassung Bad Wildbad-Calmbach	Kfz	19,5 km	ca. 0,23 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0,40 Std.
Kfz-Zulassung Ettlingen	Kfz	21,5 km	ca. 0,25 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0,45 Std.
Agentur für Arbeit Bad Wildbad	Kfz	21,4 km	ca. 0,27 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 1,43 Std.
Agentur für Arbeit Ettlingen	Kfz	20,4 km	ca. 0,26 Std.
	Öffentl. Verkehrsmittel		ca. 0,29 Std.

Recyclinghof Dobel	Kfz	4,2 km	ca. 0,06 Std.
Recyclinghof Ettlingen	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	22,8 km	ca. 0,25 Std. ca. 0,44 Std.
Amt für Vermessung Geoinformation und Flurneuordnung Bruchsal	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	50,7 km	ca. 0,47 Std. ca. 1,43 Std.
Untere Vermessungs- behörde Landratsamt Calw	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	37,3 km	ca. 0,43 Std. ca. 2,02 Std.
Landwirtschaftsamt Landratsamt Calw	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	37,3 km	ca. 0,43 Std. ca. 2,02 Std.
Landwirtschaftsamt Bruchsal	Kfz Öffentl. Verkehrsmittel	50,0 km	ca. 0,47 Std. ca. 1,56 Std.

Ein Landkreiswechsel hätte bezüglich der **Zuständigkeit der Agentur für Arbeit** nicht zwangsläufig einen Wechsel zur Folge. Einer Änderung in der Abgrenzung der Bezirke müsste zunächst der Verwaltungsausschuss der Bundesagentur zustimmen. Das Jobcenter würde bei einem Wechsel in den Landkreis Karlsruhe nach Karlsruhe wechseln, der zuständige Standort wäre dann in Ettlingen. Die örtliche Zuständigkeit der Familienkasse würde auch bei einem Landkreiswechsel in Nagold verbleiben.

Für Bad Herrenalb ist bisher das **Finanzamt** Pforzheim, Außenstelle Neuenbürg zuständig. Nach Auskunft des Ministeriums für Finanzen würde sich vorerst bei einem Landkreiswechsel nichts ändern.

Gerichte – Eine Eingliederung der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe führt zu keiner Änderung verwaltungsgerichtlicher Zuständigkeitsbereiche. Gleiches gilt für die Sozial- und Finanzgerichte. Im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit würde Bad Herrenalb bei einem Landkreiswechsel vom Arbeitsgericht Pforzheim zum Arbeitsgericht Karlsruhe wechseln.

Der **Polizeiposten Bad Herrenalb** steht als Ansprechpartner vor Ort für die Belange der Bürgerinnen und Bürger sowie der Institutionen weiterhin zur Verfügung. Ein Wechsel des Landkreises hat keine Auswirkungen auf die polizeiliche Betreuung. Anstatt des Polizeireviers Calw würde das Polizeirevier Ettlingen die Zuständigkeit übernehmen. Die Notrufe unter der Notfallnummer „110“ laufen zentral in Karlsruhe auf, unabhängig davon, ob Bad Herrenalb dem Landkreis Calw oder Karlsruhe angehört.

Hilfesuchende werden auch weiterhin die **Notrufzentrale** unter der Notrufnummer 112 anrufen können. Gespräche würden bei einem Landkreiswechsel dann auf die Leitstelle Karlsruhe umgeleitet.

Die Alarmierung der **Feuerwehr** ist auch bei einem Wechsel zum Landkreis Karlsruhe gewährleistet. Allerdings müssten sogenannte Digitale Alarmumsetzer (DAU) durch den Landkreis Karlsruhe erworben bzw. neu eingerichtet werden.

Auswirkungen auf die vertragsärztliche **Patientenversorgung** würde es für die Bevölkerung von Bad Herrenalb bei einem Landkreiswechsel nicht geben, da freie Arztwahl in Deutschland besteht. Dem Sozialgesetzbuch nach soll eines der nächsterreichbaren medizinischen Versorgungsangebote in Anspruch genommen werden, unabhängig von Landkreisgrenzen.

Keine Auswirkungen wird ein Landkreiswechsel auf die **Arzneimittelversorgung** und den Apothekennotdienst haben, da deren Organisation nicht auf der Zugehörigkeit zu einem Land- oder Stadtkreis beruht.

Nach Rücksprache beim Karlsruher Verkehrsverbund KVV wird es keine Änderungen im **Zugverkehr** geben.

Anders sieht es beim **Buslinienverkehr** aus. Hier ist abzuwarten wie der zuständige Aufgabenträger, also der Landkreis Karlsruhe oder der Landkreis Calw das Verkehrsangebot vor Ort festlegt.

Keine Auswirkungen auf die **Schulsituation** in Bad Herrenalb hätte nach Einschätzung des Regierungspräsidiums Karlsruhe ein Wechsel der Landkreiszugehörigkeit.

Ein Wechsel der Landkreisuordnung würde zu einer Veränderung der Regionalklasseneinstufung in der **KFZ-Versicherung** und somit des Versicherungsbeitrags führen. Für bereits zugelassene Fahrzeuge würde sich zunächst nichts ändern. Bei Neuzulassung und Ummeldung würde sich der Zulassungsbezirk ändern und eine Eingruppierung in die Regionalklassen des Zulassungsbezirks Karlsruhe-Land erfolgen, deren Beiträge im Moment höher sind.

Mit der Eingliederung in den Landkreis Karlsruhe würden die Mitgliedsunternehmen in Bad Herrenalb von der **Industrie- und Handelskammer (IHK)** Nordschwarzwald mit Sitz in Pforzheim nach Karlsruhe wechseln und von dort vertreten werden. Eine Mitwirkung in Ausschüssen und Arbeitskreisen der IHK Nordschwarzwald wäre dann nicht mehr möglich. Betroffen wären auch die Auszubildenden. Deren eingetragenen Ausbildungsverhältnisse würden von der IHK Karlsruhe übernommen und somit auch die Zuständigkeit für die Zwischen- und Abschlussprüfungen; Berufsschulen müssten im Landkreis Karlsruhe und der Stadt Karlsruhe besucht werden. Mit dem Übergang von hoheitlichen Aufgaben würde auch im Kompetenzbereich Tourismus Beratungsleistungen, für den die IHK Nordschwarzwald unter den baden-württembergischen IHKs die Federführung innehat, entfallen.

Hinsichtlich der **Abfallwirtschaft** steht den Bürgerinnen und Bürgern von Bad Herrenalb der Recyclinghof Dobel zur Verfügung. Bei einem Wechsel zum Landkreis Karlsruhe wäre der nächste Wertstoffhof im Moment über 20 Kilometer entfernt. Nach der Satzung des Landkreises Karlsruhe steht in allen Städten und Gemeinden mindestens ein Wertstoffhof zur Verfügung. Dort können bestimmte Wertstoffe sortenrein abgegeben werden. Privathaushalte können diese örtlichen Sammelstellen ohne zusätzliche Gebühren nutzen.

Hier müsste der Landkreis Karlsruhe allerdings erst eine Sammelstelle in Bad Herrenalb einrichten. Die Art der Müllentsorgung ist im Landkreis Karlsruhe anders geregelt als im Landkreis Calw. Im Landkreis Karlsruhe gibt es eine Restmülltonne und eine Wertstofftonne, die Biotonne würde entfallen. Die Glaserfassung erfolgt nicht beim Haushalt, dafür stehen Depotcontainer zur Verfügung. Die Jahresabfallgebühr für einen 1-Personen-Haushalt ist im Landkreis Karlsruhe deutlich höher (30 %) als im Landkreis Calw.

Was bedeutet ein Landkreiswechsel für die Stadt Bad Herrenalb

Die Stadt Bad Herrenalb würde im Landkreis Karlsruhe, der eine dreifach Bevölkerungszahl gegenüber dem Landkreis Calw hat, einen Bedeutungsverlust hinnehmen. **Aktuell gehört Bad Herrenalb zu den zehn größten Gemeinden im Landkreis Calw** (Rang 8 von 25) und würde im Landkreis Karlsruhe nicht einmal zu den zwanzig größten gehören (Rang 25 von 32).

Bei einem Landkreiswechsel müsste die Verwaltungsgemeinschaft mit Dobel aufgelöst werden. Gemäß § 59 GemO können nur benachbarte Gemeinden desselben Landkreises eine Verwaltungsgemeinschaft als Verwaltungsverband bilden. Bislang erfüllt die Stadt Bad Herrenalb folgende Aufgaben anstelle der Gemeinde Dobel in eigener Zuständigkeit:

- Die vorbereitende Bauleitplanung
- Die Aufgabe des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen

Der Regionalverband Nordschwarzwald ist Träger der Regionalplanung u. a. für den Landkreis Calw. Sollte die Stadt Bad Herrenalb nicht mehr dem Landkreis Calw angehören, würde sie dann auch **nicht mehr der „Region Nordschwarzwald“** angehören sondern der Region „Mittlerer Oberrhein“.

Bad Herrenalb ist im Regionalplan als Kleinzentrum ausgewiesen. Regelungen, wie die Festlegung der Kernstadt Bad Herrenalb als Siedlungsbereich oder freiraumschützende Festlegungen, wie zum Beispiel die Vorbehaltsgebiete „Mindestflur“ um die Ortsteile Bernbach, Neusatz und Rotensol sowie dem Gaistal wären bei einem Landkreiswechsel Bad Herrenalbs in Frage gestellt.

Der Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg weist Bad Herrenalb als Randzone um die Verdichtungsräume Karlsruhe/Pforzheim sowie als zentralen Ort und Verflechtungsbereich im Mittelbereich des Mittelzentrums Bad Wildbad aus. Das ein Wechsel zum Landkreis Karlsruhe Auswirkungen auf die Zuordnung zu dieser Raumkategorie hat, ist nicht anzunehmen. Denkbar

wäre, eine Zuordnung zum Mittelbereich Ettlingen. Erforderlich dafür wäre eine Änderung des Landesentwicklungsplans.

Die Freiwillige Feuerwehr Bad Herrenalb hat innerhalb der Gemeindefeuerwehren des Landkreises Calw den Status einer **Stützpunktfeuerwehr**. Dies führt zu einer besonderen Förderung bei Fahrzeugbeschaffungen. Die Feuerwehren im Landkreis Karlsruhe sind nach örtlichen Prioritäten anders organisiert, daher ist es fraglich, ob die hervorgehobene Stellung der Bad Herrenalber Feuerwehr dann auch noch gegeben ist.

Für die Alarmierung der Feuerwehr sind für Bad Herrenalb derzeit drei Digitale Alarmumsetzer (DAU) in Betrieb. Bei einem Wechsel in den Landkreis Karlsruhe müssten zwei dieser Umsetzer durch den Landkreis Karlsruhe erworben und u.U. durch die Stadt Bad Herrenalb finanziell ausgeglichen werden. Für die Stadtteile Rotensol und Neusatz müsste der dritte DAU-Standort neu eingerichtet werden. Die Baukosten hierfür belaufen sich auf 25.–30.000 Euro.

Der Landkreis Calw hat für die Beschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges einen Kreiszuschuss mit Zweckbindung von 20 Jahren in Höhe von 30.000 Euro gewährt. Dieser müsste im Falle eines Landkreiswechsels anteilsgemäß zurückbezahlt werden. Für eine anstehende Ersatzbeschaffung einer Drehleiter beträgt der Förderbetrag des Landkreises Calw 150.000 Euro. Ob und in welcher Höhe der Landkreis Karlsruhe eine vergleichbare Förderung betreibt ist aktuell nicht bekannt.

Derzeit sind Bundesfahrzeuge des Bevölkerungsschutzes der Stadt Bad Herrenalb zugewiesen. Diese würden bei einem Landkreiswechsel mit hoher Sicherheit wieder dem Landkreis Calw zugeordnet werden. Zumal der Bevölkerungszuwachs des Landkreises Karlsruhe durch eine Eingliederung der Stadt Bad Herrenalb keine, für die Übernahme der Fahrzeuge zum Landkreis Karlsruhe, begründende Veränderung darstellt.

Der jährliche Zuschuss des Landkreises Calw in Höhe von 75.000 Euro für den Stadtverkehr Bad Herrenalb (Linien 113/116) würde entfallen.

Die Hinweise und Informationen bezüglich Änderungen und Auswirkungen bei einem Landkreiswechsel für die Bürger von Bad Herrenalb sowie die Stadt Bad Herrenalb, beruhen auf Anfragen bei Ministerien und Ämtern sowie staatliche Behörden und Einrichtungen, deren Auskünfte hier wiedergegeben wurden.

Auffassung von Bürgermeister und Gemeinderat

Was sagt Bürgermeister Norbert Mai

Einen Bürgerentscheid empfinde ich als gelebte Demokratie. Der Einzelnen kann direkt bei einer Entscheidung mitwirken und sich mit seiner Stimme dafür oder dagegen entscheiden. Ob ein Wechsel zum Landkreis Karlsruhe einen Mehrwert darstellt, sollte jeder Bürger für sich entscheiden und dies mit seiner Stimme am Abstimmungstag zum Ausdruck bringen. Ich, für meine Person kann diesen Mehrwert nicht erkennen und spreche mich für einen Verbleib im Landkreis Calw aus.

Welche Auffassung hat der Gemeinderat

Eine einheitliche Meinung für oder gegen einen anzustrebenden Wechsel zum Landkreis Karlsruhe gibt es im Gemeinderat nicht. Quer durch die Fraktionen gibt es Befürworter und Gegner eines Landkreiswechsels.

Aus diesem Grund hat sich der Gemeinderat einstimmig für einen Bürgerentscheid zum Thema Landkreiswechsel ausgesprochen.

Historische Würdigung

Jahrhundertlang, bevor die Gemeinde Herrenalb 1791 offiziell gegründet wurde, war der Ort württembergisch. Nach der Reformation bildete Herrenalb den Sitz eines eigenen Klosteramts. Die zum Klostergebiet gehörigen Orte wurden verwaltungsgemäß als Teil des Herzogtums Württemberg zusammengelassen.

Zur Kreisreform anfangs der 1970er Jahre war das hauptsächliche Argument für den Verbleib beim Landkreis Calw der Fremdenverkehr, dessen Interessen man hier auf Grund der zahlreichen Bäder- und Kurorten weitaus besser vertreten sah, als im industriell geprägten Landkreis Karlsruhe.

Der endgültige Verbleib von Herrenalb beim Landkreis Calw wurde dann auf einer Sitzung des Sonderausschusses des Landtags für die Verwaltungsreform am 18.06.1971 getroffen.

Allgemeine Informationen zum Bürgerentscheid

Was ist ein Bürgerentscheid und welche Bedeutung hat er?

Bei einem Bürgerentscheid entscheidet die Bürgerschaft anstelle des Gemeinderats über eine Gemeindeangelegenheit. Der Bürgerentscheid hat nach § 21 Abs. 8 GemO die Wirkung eines endgültigen Beschlusses des Gemeinderats. Er kann innerhalb von 3 Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden.

Wie wird ein Bürgerentscheid entschieden?

Für einen erfolgreichen und damit bindenden Bürgerentscheid sind zwei Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Die Frage ist in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde und
2. diese Mehrheit muss mindestens 20 % aller Stimmberechtigten betragen.

Wer ist stimmberechtigt und wie funktioniert die Abstimmung?

Stimmberechtigt sind Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes sowie Staatsangehörige der Europäischen Union, die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in Bad Herrenalb wohnen und nicht vom Wahlrecht bzw. Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen sind mit der Rückkehr stimmberechtigt und werden auf Antrag in das Verzeichnis der Stimmberechtigten eingetragen. Unionsbürger, die nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls auf Antrag in das Verzeichnis der Stimmberechtigten eingetragen.

Alle Stimmberechtigten haben bis spätestens 2. Oktober 2016 eine Wahlberechtigung erhalten

Stimmabgabe – Abstimmung

Abgestimmt werden kann am Abstimmungstag: Sonntag, dem 23. Oktober 2016, von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr in den Wahllokalen, die auf der jeweiligen Wahlbenachrichtigung angegeben sind.

Damit die Stimmabgabe gültig ist, ist Folgendes zu beachten:

- Der Stimmzettel muss eindeutig entweder mit „JA“ oder „NEIN“ gekennzeichnet sein.
- Der Stimmzettel darf keine weiteren Vermerke erhalten.

Briefwahl

Sollten Sie am Abstimmungstag, Sonntag 23. Oktober 2016, verhindert sein persönlich abzustimmen, können Sie Briefwahl beantragen.

Möglichkeiten zur Anforderung der Briefabstimmungsunterlagen:

- Persönliche Vorsprache beim Bürgeramt mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Briefabstimmungsantrag
- Durch Ausfüllen und Zurücksenden des Briefabstimmungsantrages an das Wahlamt
- Anträge erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage der Stadt Bad Herrenalb

Rückfragen zum Thema Bürgerentscheid:

Stadt Bad Herrenalb	Herr Kopp	0 70 83 - 50 05 - 35
	Herr Appel	0 70 83 - 50 05 - 27

Hinweis Informationsveranstaltung:

Freitag, 19. Oktober 2016 um 19:00 Uhr
im Kurhaus Bad Herrenalb

Impressum

Herausgeber:

Stadt Bad Herrenalb

Stadt Bad Herrenalb, Rathausplatz 11

Telefon 0 70 83 - 50 05 - 0

stadt@badherrenalb.de

www.badherrenalb.de

Oktober 2016. Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck und Vervielfältigung nur mit
Genehmigung der Stadt Bad Herrenalb.

Bildnachweis Titelseite: Herbert Rauter



bad herrenalb

Sag **JA** zum Landkreis Karlsruhe



Für Bad Herrenalb
Ihre Stimme ist wichtig

Die historisch erklärbare Entscheidung für den Kreis Calw muss anhand der heutigen Entwicklung und Bedürfnisse zum Nutzen von Bad Herrenalb überprüft und korrigiert werden.

Sag JA zum Landkreis Karlsruhe

	Vergangenheit
Wirtschaftliche Entwicklung	Geht an Bad Herrenalb vorbei
Gewerbebetriebe	Rückläufig
Hotel- und Gastronomie	Rückläufig
Ämter, Gerichtsbarkeiten, IHK, Handwerkskammer, Agentur für Arbeit	Hinter den Bergen bei den 7 Zwergen
Schulen	Verlust der Werkrealschule nur noch Grundschule - Schüler wandern ab
Tourismus	Seit Jahren rückläufig
Neubürger	Bevorzugen Lage im vorderen Albtal

Nach vorne denken

CHANCEN NUTZEN



Zukunft



Nimmt teil an der **dynamischen und innovativen Entwicklung** des Wirtschaftsraums Karlsruhe. Die Eliteuniversität, aufgegangen im KIT, die Technologie-Betriebe, das daraus resultierende Gewerbe, dieser europaweite Verbund würde auf Bad Herrenalb ausstrahlen.

Neuansiedlung durch bessere Perspektiven, z.B. im IT-Bereich, Beratungsunternehmen, usw.

Neue, innovative Konzepte ermutigen Unternehmer in eines der bekanntesten und beliebtesten Naherholungsgebiete zu investieren

Ohne Berge durchs Tal - mit Stadtbahnanschluss einfach erreichbar

Durch die Zugehörigkeit zum Landkreis Karlsruhe ist die Gründung einer Haupt-, Gemeinschafts-, Werkrealschule zusammen mit den Gemeinden des oberen Albtals möglich.

Aufschwung u.a. durch Zugehörigkeit zum Klinik-und Bäderverbund im Landkreis Karlsruhe

Größere Chancen durch Zugehörigkeit zum Landkreis Karlsruhe
Bad Herrenalb bietet dank seiner hervorragenden Erreichbarkeit den Arbeitssuchenden bezahlbaren Wohnraum im Grünen.

Sag JA zum Landkreis Karlsruhe

Unsere Vision

Bad Herrenalb in 10 Jahren

Leben im Grünen ist längst Wirklichkeit geworden, denn Bad Herrenalb bietet dank seiner **hervorragenden Erreichbarkeit** den Arbeitssuchenden im Raum Karlsruhe **bezahlbaren Wohnraum**.

Die **Zahl der Einwohner ist signifikant gestiegen** und damit die Steuereinnahmen aus der Einkommensteuer.

Bad Herrenalb ist die „**grüne**“ **Denkfabrik** der Technologieregion Karlsruhe. Unternehmen, besonders Start-ups im IT-Bereich haben sich angesiedelt, **neue Arbeitsplätze** geschaffen und die Einwohnerzahl weiter wachsen lassen.

Die Stadt hat sich zu dem **bekanntesten und beliebtesten Naherholungsgebiet** mit **einmaliger Infrastruktur** im Großraum Karlsruhe, Baden-Württembergs und der angrenzenden Pfalz entwickelt, das Arbeitsplatzangebot im Tourismus weiter gesteigert und die Wirtschaftskraft des Tourismus ausgebaut.

Bad Herrenalb ist der „**erholsame Forschungsort**“ geworden und steht für Entwicklung von „sauberen Technologien“.



Auch wenn Sie bereits durch Ihre Unterschrift zum Bürgerentscheid verholffen haben ist Ihre Stimmabgabe am Wahltag **notwendig** und **wichtig**.



Stimmen Sie am **23.10.2016** mit Ihrer **JA-Stimme** für den Landkreiswechsel und somit für eine bessere Zukunftsperspektive und einen wirtschaftlichen Aufschwung von Bad Herrenalb.

Nach vorne denken
CHANCEN NUTZEN

